

InvestFlex Green

Bewusst nachhaltig vorsorgen.

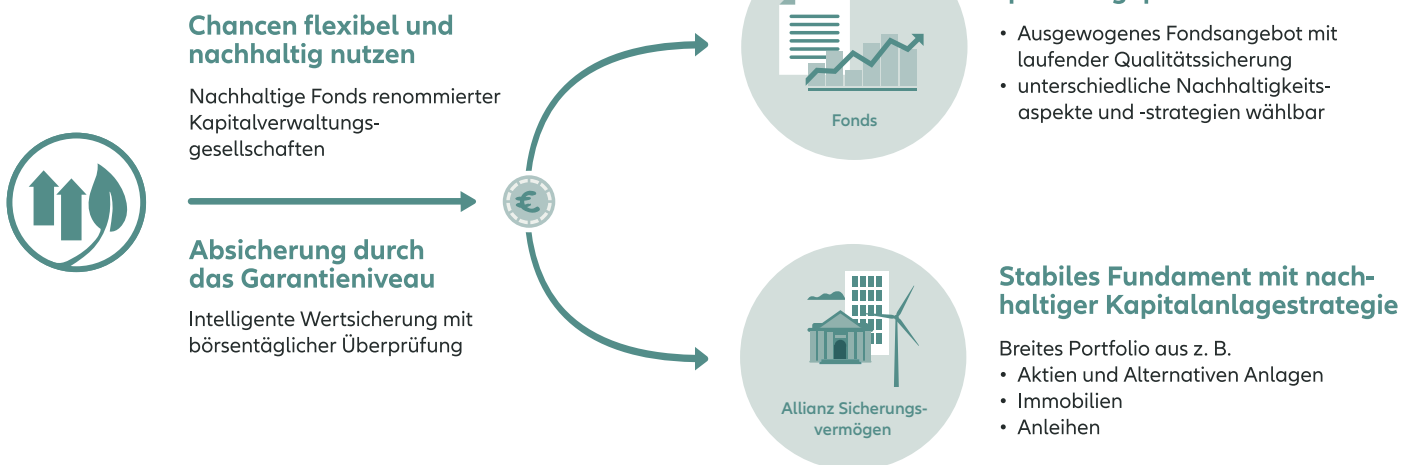


Die eigene finanzielle Zukunft in die Hand nehmen und gleichzeitig einen Beitrag für ein nachhaltiges Morgen leisten.

Die Vorsorgelösung bietet eine individuelle Balance aus Renditechancen und Sicherheit und legt den Fokus auf Nachhaltigkeit. Sie verbindet unsere nachhaltige Strategie, die wir als Unternehmen und verantwortungsvoller Investor seit Jahren

verfolgen, mit einem qualitätsgeprüften Angebot an nachhaltigen und chancenorientierten Fonds. Für Stabilität und Sicherheit sorgt unser Sicherungsvermögen. **So macht Vorsorge einen echten Unterschied für eine bessere Zukunft.**

Auf einen Blick

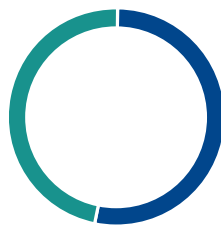


Für Ihren Vertrag beträgt das Garantieniveau zum Rentenbeginn 80 % Ihrer eingezahlten Beiträge zur Altersvorsorge.

80 %
Garantieniveau

47 %
anfängliche Fondsquote

Attraktive Renditechancen durch die von Ihnen gewählten Anlagen



53 %
im Sicherungsvermögen

Gedämpfte Schwankungen des Policenwerts

Ihren Vertrag immer im Blick:
[meineallianz.de](https://www.meineallianz.de)

Beispielhafte anfängliche Fondsquote eines Vertrages **mit 30 Jahren Aufschiebdauer gegen monatlich laufende Beitragszahlung**. Die anfängliche Fondsquote des Vertrages ist abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit, dem Garantieniveau und dem zugrunde liegenden Tarif. Die Fondsquote kann sich während der Laufzeit ändern. Stand unserer eigenen Berechnung: Januar 2023.

Chancen und Risiken der Kapitalanlage

Bei InvestFlex Green bestimmen Sie durch die Fondsauswahl und die Festlegung von Sicherheiten, wie die Renditechancen ausfallen können.

Bei der Fondsauswahl können Sie aus verschiedenen **nachhaltigen und qualitätsgeprüften Fonds** wählen und diese jederzeit flexibel und kostenlos tauschen. Alle Fonds unterliegen unseren **strengen Qualitätskriterien**: Wir prüfen die Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Fonds (z. B. Fokus auf Umwelt, sozialer Gerechtigkeit und guter Unternehmensführung), wie nachhaltig die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind und welche Expertise diese haben. Daneben prüfen wir die langjährigen Erfolge der Fonds und schätzen deren künftige Entwicklungen ein.

→ Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.fondsreport-digital.de

Fondsanlagen können auch größere Schwankungen mit sich bringen, wodurch der Policenwert auch sinken kann. Indem die Fondsanlagen mit dem leistungsstarken Sicherungsvermögen kombiniert werden, werden diese Schwankungen gedämpft.

Das Sicherungsvermögen mit seiner breit diversifizierten Kapitalanlage dient somit als stabiles Fundament – auch bei höherer Chancenorientierung.

Nachhaltigkeit: für die Allianz nichts Neues

Die Allianz Gruppe hat bereits 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet und hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. 2014 folgte die Unterzeichnung der Prinzipien für nachhaltige Versicherungen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der UN initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen, deren Mitglieder sich verpflichten, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5° C auszurichten, d. h. die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Erster großer Schritt der Allianz: Bis 2025 sollen die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Anlageportfolio um 25 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert werden.

Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in unseren **Investmentprozess integriert**. In Bezug auf die Investitionen im Sicherungsvermögen verfolgt die Allianz Lebensversicherungs AG einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, d. h. eine langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung (E), soziale Verantwortung (S) und gute Unternehmensführung (G).



NACHHALTIG

Unser Sicherheitspaket für Sie

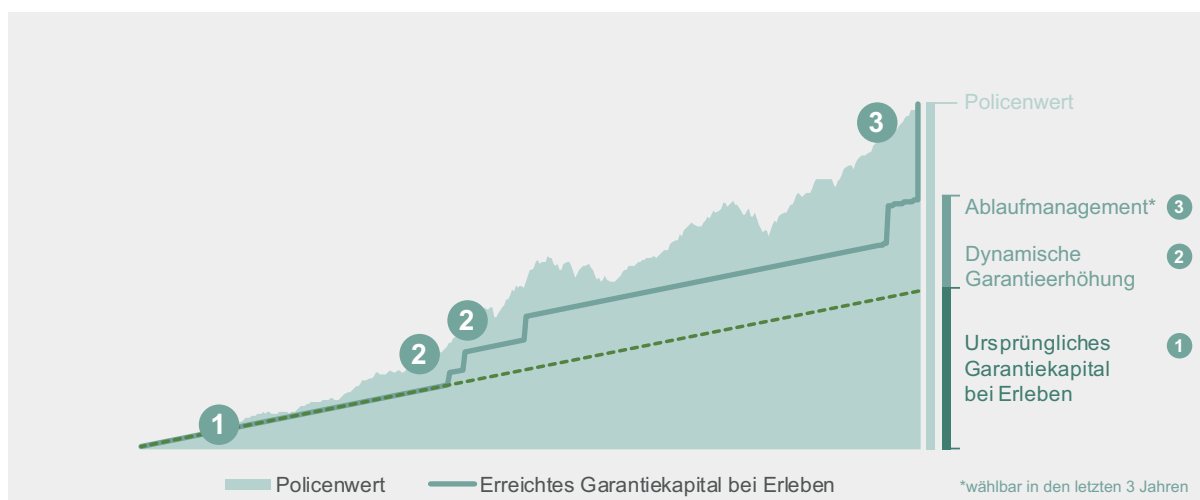
Neben dem leistungsstarken Sicherungsvermögen sorgt bei hohen Erträgen bis zum vereinbarten Rentenbeginn die dynamische Garantierhöhung für zusätzliche Sicherheit.

Ein Teil der Erträge wird dabei für die Erhöhung des Garantiekapitals bei Erleben verwendet. Mehrmalige Erhöhungen sind möglich.

Drei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie sich für das **Ablaufmanagement** entscheiden. In diesem Fall finden keine weiteren dynamischen Garantierhöhungen statt. Stattdessen werden beim Ablaufmanagement monatlich systematisch Fondsanteile von risikoreicheren in schwankungsärmere Fonds umgeschichtet.

Schon bei Vertragsabschluss sagen wir Ihnen eine **garantierte Mindestrente** und ein **Garantiekapital bei Erleben** zu.

Illustrative Darstellung





Ihre Daten

Versicherungsnehmer ist	Firma Arbeitgeber
Versichert wird	Frau Miriam Muster
geboren am	01.01.1983
Tätigkeitsgruppe	Kaufmännische Angestellte

Daten der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2023
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2050
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage
Garantie in Prozent der Altersvorsorgebeiträge	80 %
Monatlicher zu zahlender Beitrag	292,00 EUR

Es wurde kein Zuwachs von Beitrag und Leistung vereinbart, daher ist kein Inflationsausgleich berücksichtigt.

Auf die ausgezahlte Rente bzw. das ausgezahlte Kapital werden ggf. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fällig. Weitere Informationen hierzu finden Sie im ausführlichen Angebot sowie im Abschnitt "Steuerhinweise" in den Versicherungsinformationen.

Leistungen aus der Altersvorsorge

Zukunftsrente InvestFlex mit Garantie mit Auszahlungsoption Kapital bei Erleben des 01.01.2050

Sie erhalten zu diesem Zeitpunkt eine lebenslange monatliche Rente, deren Höhe ab Rentenbeginn garantiert ist.

Ihre ausgezahlte Gesamtrente zum Rentenbeginn hängt insbesondere von der Wertentwicklung Ihrer Gesamtanlage ab.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen beispielhaft, wie sich Ihre Gesamtleistungen entwickeln können.



Versichert ist
Frau Miriam Muster, geb.
am 01.01.1983



Sie können den Rentenbeginn flexibel gestalten. Weitere Informationen finden Sie hierzu auf Seite 10.



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Persönlicher Vorschlag

jährliche Wertentwicklung (vor Abzug der Kosten) von ...	Gesamtleistungen (nach Abzug der Kosten insbesondere Fondskosten)		
	Lebenslange monatliche Gesamrente mit der heute unterstellten, steigenden Lebenserwartung	Lebenslange monatliche Gesamrente mit um weitere 2 Jahre erhöhter Lebenserwartung	einmaliges Gesamtkapital (alternative Auszahlungsoption)
... 0,00 %	202,28 EUR	198,66 EUR	74.447,40 EUR
... 1,50 %	244,63 EUR	229,60 EUR	90.036,78 EUR
... 2,50 %	279,15 EUR	262,00 EUR	102.743,14 EUR
... 3,50 %	319,84 EUR	300,18 EUR	117.716,77 EUR
... 4,50 %	367,87 EUR	345,26 EUR	135.393,84 EUR
... 5,50 %	424,66 EUR	398,56 EUR	156.295,62 EUR

Die ausgewiesenen Gesamtleistungen auf Basis eines Garantieprozentsatzes von 80 % sind beispielhaft und deshalb nicht garantiert.

MONATLICHE
GARANTIERTE
MINDESTRENTE
198,66 EUR

Diese monatliche Rente erhalten Sie ab Rentenbeginn mindestens von uns.

GARANTIEKAPITAL
BEI ERLEBEN
73.116,80 EUR

Dieses Kapital steht zum Rentenbeginn mindestens für die Berechnung Ihrer Rente oder für die Kapitalzahlung zur Verfügung. Es ergibt sich aus den vereinbarten Beiträgen zur Altersvorsorge und dem gewählten Garantieprozentsatz von 80 %.

Wie hoch die Rente ist, die Sie ausgezahlt bekommen, wird zum Rentenbeginn bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt berechnen wir anhand des dann vorhandenen Gesamtkapitals und dem dann berechneten Rentenfaktor Ihre lebenslange garantierte Rente. Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus

- dem Policenwert,
- dem Schlussüberschussanteil und
- der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Rentenfaktor dient dazu, das Gesamtkapital in eine lebenslange monatliche Rente umzurechnen.

Er wird zum Rentenbeginn berechnet und gibt an, wie viel Rente Sie je 10.000 EUR Gesamtkapital erhalten. Aktuell ergäbe sich ein Rentenfaktor von 27,17 EUR, er kann nicht unter den **garantierten Rentenfaktor** von **21,73 EUR** fallen.

Bis zum Rentenbeginn kann es durch die von Ihnen gewählte dynamische Garantieerhöhung zu einer Erhöhung des Garantiekapitals bei Erleben kommen.

Bis zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2050 beträgt die Gesamtkostenquote je nach Wertentwicklung (beispielhaft jährlich 0,00 % bis 5,50 %) zwischen 1,61 % und



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Persönlicher Vorschlag

1,64 %. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge reduziert, wenn Fondskosten, Abschluss- und Vertriebskosten sowie die übrigen Kosten bis zum vereinbarten Rentenbeginn abgezogen werden. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Altersvorsorge berücksichtigt.

Leistungen im Todesfall

Leistung bei Tod vor Rentenbeginn

RENTE AUS KAPITAL
IN HÖHE DES
POLICENWERTS

Bei Tod vor dem 01.01.2050 wird an den/die Bezugsberechtigten eine Rente lebenslang - bei Kindern zeitlich begrenzt - gezahlt. Der Rente liegt ein einmaliges Kapital zugrunde in der Höhe des Policenwerts. Dazu kommen noch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Leistung bei Tod ab Rentenbeginn

RENTE AUS GARANTIEKAPITAL
IN HÖHE DER 10-FACHEN
JÄHRLICHEN AB RENTENBEGINN
GARANTIERTE RENTE,
ABZÜGLICH GEZAHLTER RENTEN

Bei Tod ab dem 01.01.2050 wird an den/die Bezugsberechtigten eine Rente lebenslang - bei Kindern zeitlich begrenzt - gezahlt. Der Rente liegt ein Garantiekapital in Höhe der 10-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten zugrunde.

Art der Überschussverwendung

Altersvorsorge
während der Aufschubdauer
ab Rentenbeginn

Fondsanlage
Zusatzrente

Beitrag

	monatlich
zu zahlender Beitrag	292,00 EUR



Ihr monatlicher
Beitrag
292,00 EUR

Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbeitrags

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
		entgelt- umgewandelt	AG-finanziert
Beitrag	242,00 EUR	-	50,00 EUR



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Persönlicher Vorschlag

Verwendung der Beiträge

Die Allianz berücksichtigt für den im Sicherungsvermögen investierten Teil der Beiträge seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (PRI). Dabei berücksichtigt sie den Umweltschutz, soziale Belange sowie den Aspekt guter Unternehmensführung in der Anlage aller Versichertengelder als Teil eines gesamthaften Nachhaltigkeitskonzeptes.

Ausführliche Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit finden Sie auch unter www.allianz.com/de/nachhaltigkeit.html.

Dynamische Garantieerhöhung

Das Garantiekapital bei Erleben kann sich bis zum Rentenbeginn bei Erreichen hoher Erträge erhöhen (dynamische Garantieerhöhung). Wir prüfen dazu an jedem Bankarbeitstag, ob wir Ihr Garantiekapital bei Erleben erhöhen können. Dafür schichten wir einen Teil der Fondsanlage in das Sicherungskapital um. Das Ziel der dynamischen Garantieerhöhung ist es, hohe Erträge zu sichern, ohne auf künftige Renditechancen zu verzichten. Bei entsprechender guter Wertentwicklung ist über die Vertragslaufzeit die dynamische Garantieerhöhung mehrmals möglich.

Voraussetzung

Wir erhöhen Ihr Garantiekapital bei Erleben, wenn Ihr Policenwert mindestens 130 % der Bezugsgröße beträgt. Die Bezugsgröße ist die Summe der bis dahin gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge und aller bisherigen Erhöhungen aus diesem Verfahren.

Auswirkungen

Ihr Garantiekapital bei Erleben erhöht sich um die Hälfte der Differenz zwischen Ihrem Policenwert und der Bezugsgröße. Da nicht der Policenwert im Sicherungskapital investiert wird, ist sichergestellt, dass für Sie auch weiterhin chancenreich in Fonds und Anlagestrategien investiert wird. Die garantierte Mindestrente erhöht sich dadurch nicht.

Einzelheiten dazu finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

InvestFlex Green

Mit der InvestFlex Green tragen Sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und unserer Gesellschaft bei. Wir stellen Ihnen bei der InvestFlex Green eine qualitätsgeprüfte Auswahl an nachhaltigen Fonds sowie gegebenenfalls an nachhaltigen Anlagestrategien zur Verfügung. Bei allen nachhaltigen Fonds und nachhaltigen Anlagestrategien werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt oder nachhaltige Investitionen angestrebt sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung beachtet, d. h. so genannte ESG-Kriterien (ESG: "Environmental" für Umwelt, "Social" für sozial und "Governance" für eine gute Unternehmensführung). Ökologische Merkmale fokussieren sich z. B. auf den Schutz des Klimas, der biologischen Vielfalt und gesunder Ökosysteme. Soziale Merkmale umfassen etwa die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und den Gesundheitsschutz. Kriterien der Unternehmensführung beziehen sich z. B. auf die Steuerehrlichkeit und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption.



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Persönlicher Vorschlag

Fondsauswahl

Der Teil des Policenwerts, der in den Fonds investiert ist, wird wie folgt aufgeteilt:

- **100 %** des Anlagebetrags Amundi Ethik Fonds A
(ISIN AT0000857164)

Sie können die Aufteilung Ihrer künftigen Anlagebeträge auf Fonds und Anlagestrategien sowie die Aufteilung der bereits vorhandenen Fondsanteile jederzeit ohne zusätzliche Kosten neu festlegen. Die Aufteilung der Fonds innerhalb einer Anlagestrategie können Sie dabei nicht verändern.

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsinformationen sowie den Versicherungsbedingungen.



Erläuterungen zur Wertentwicklung und Überschussbeteiligung

Die Wertentwicklung der Allianz Direktversicherung InvestFlex Green ist maßgeblich von der Wertentwicklung der Fondsanteile, die auf Ihren Vertrag entfallen, sowie der Überschussbeteiligung (Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven) abhängig.

Erträge der Fonds und Beteiligung an den Überschüssen

Vor Rentenbeginn ist für den Gesamtertrag die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds und Anlagestrategien entscheidend. In Abhängigkeit von den Ihrer Versicherung zugrunde liegenden Fonds werden die Erträge entweder von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in die Fonds reinvestiert (Thesaurierung) oder ausgeschüttet. Eine Thesaurierung führt zu einer Erhöhung der Anteilswerte der Fonds. Mit den ausgeschütteten Erträgen werden neue Anteilseinheiten des jeweiligen Fonds erworben.

Darüber hinaus beteiligen wir Sie während der Aufschubdauer an den erzielten Überschüssen. Die laufende Beteiligung am Überschuss setzt sich dabei aus den Ihrer Versicherung zugewiesenen Zinsüberschussanteilen, Zusatzüberschussanteil und fondsabhängigen Überschussanteilen zusammen. Mit dieser laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt. Diese führen wir dem Policenwert zu.

Ein Teil der für die Verwaltung der zugrunde liegenden Fonds einbehaltenen Kosten ihrer Versicherung wird uns von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückerstattet (Rückvergütung). An dieser Rückvergütung beteiligen wir Sie in Form der fondsabhängigen Überschussbeteiligung.

Die fondsabhängige Überschussbeteiligung wird einmal jährlich festgelegt. Aktuell erfolgt die Festlegung so, dass sie in der Höhe mit den Rückvergütungssätzen übereinstimmt, die zum Zeitpunkt der jährlichen Festlegung bekannt sind.

Hinzukommen kann ein Schlussüberschussanteil. Dieser ist von der Ertragslage abhängig und wird jeweils für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für Verträge, die in dem Jahr zur Auszahlung kommen.

Ab Rentenbeginn beteiligen wir die Versicherung an den Überschüssen.

Die Überschüsse stammen im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn die Kosten und in der Aufschubdauer z. B. die Sterblichkeit bzw. die Lebenserwartung niedriger sind als bei der Kalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Beendigung der Ansparphase nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden zu festgelegten Stichtagen regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Allgemeine wirtschaftliche Faktoren wie z. B. die Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie die Höhe der Aktiendividenden beeinflussen die Kursentwicklung der Fondsanteile. Darüber hinaus beeinflusst Ihre Entscheidung, in welche Fonds investiert wird, maßgeblich die Erträge. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, einen Verlust zu erleiden. So sind beispielsweise die Chancen, Kursgewinne zu erzielen, bei einer Anlage in Aktien in der Regel höher als bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Gefahr, bei einem Kurseinbruch einen Verlust zu erleiden, ist jedoch entsprechend größer. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in den Fonds gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen. Insbesondere



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green Persönlicher Vorschlag

in einem stark schwankenden Kapitalmarktumfeld sind deutlichere Veränderungen der Schlussüberschussanteile zu erwarten.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Die Bewertungsreserven schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den ausgewiesenen Gesamtleistungen

Für die Gesamtanlage (in Fonds und im Sicherungskapital) wird eine Wertentwicklung während der Aufschubdauer mit dem jeweils genannten Prozentsatz unterstellt. Bewertungsreserven und Überschüsse sind in diesem Prozentsatz enthalten.

Die Fondskosten setzen wir für den Teil Ihres Policenwerts an, der in Fonds investiert wird. Die Kosten, die

auf das Sicherungskapital entfallen, setzen wir für den Teil Ihres Policenwerts an, der dem Sicherungskapital zugeführt wird. Die Aufteilung zwischen Fonds und Sicherungskapital können wir für die Zukunft nicht vorhersehen. Daher nehmen wir für die Modellrechnung einen beispielhaften Fondsanteil an.

Bei der Ermittlung der Gesamtrente haben wir ab Rentenbeginn den derzeit gültigen Rechnungszins unterstellt (aktueller Rechnungszins von 0,25 %).

Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in EUR exakten Darstellung nur **unverbindliche Beispiele**. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Wertentwicklung der Fonds sowie die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden können. Die bisherige Wertentwicklung der Fonds ist auch kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Erläuterungen zu den Vorschlagsunterlagen und den rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen

In Ihrem Persönlichen Vorschlag haben wir alle angegebenen Werte entsprechend Ihrer persönlichen Angaben z.B. zum individuellen Beitrag, der Laufzeit und ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen, gemäß der unverbindlichen Verbandsempfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) ermittelt. Sie finden dort auch die sogenannte Gesamtkostenquote. In Ihren Versicherungsinformationen, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind, nennen wir Ihnen die sogenannten Effektivkosten, für deren Berechnung ebenfalls gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Bei den Effektivkosten und der Gesamtkostenquote stimmen die Berechnungsmethoden grundsätzlich überein.

In beiden Werten sind neben den tariflichen Kosten auch die kollektiven Kapitalanlagekosten, die bei der Verwaltung des Sicherungsvermögens anfallen, und eine Eigentümerbeteiligung enthalten.

Dabei beschreibt die Eigentümerbeteiligung den Teil der erwirtschafteten Erträge, der den Eigentümern des Versicherungsunternehmens (Aktionären) zugutekommt.

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden zusätzlich Transaktionskosten für das Sicherungsvermögen sowie Transaktionskosten und ggf. anfallende Performance Fees (performanceabhängige Kosten) für die gewählten Fonds berücksichtigt. Die Transaktionskosten entstehen unter anderem aus Marktschwankungen zwischen Kauf und Verkauf der zugrundeliegenden Kapitalanlagen.

Die Transaktionskosten werden von Marktveränderungen beeinflusst und unterliegen Schwankungen. Ggf. anfallende Performance Fees unterliegen ebenfalls Schwankungen, da diese von der Performance des Fonds abhängen. Da es sich bei dem gewählten Produkt um ein langfristiges Anlageprodukt handelt, werden diese beiden Größen bei der Berechnung der Gesamtkostenquote nicht berücksichtigt.



Flexibler Leistungszeitpunkt

Sie können als Versicherungsnehmer den Leistungszeitpunkt bis auf den 01.01.2045 vorziehen. Ein Aufschub des vereinbarten Rentenbeginns ist längstens bis zum 01.01.2058 möglich. Beispielhaft stellen wir Ihnen dar, wie sich Ihre Leistung zur Altersvorsorge entwickelt, wenn Sie den Leistungszeitpunkt vorziehen bzw. den vereinbarten Rentenbeginn auf den 01.01.2055 aufschieben würden. Dabei haben wir eine **jährlich gleichbleibende Wertentwicklung der Gesamtanlage von 4,50 %** angenommen.

Leistungszeitpunkt	01.01.2045	01.01.2050	01.01.2055
Alter der versicherten Person	62 Jahre	67 Jahre	72 Jahre
Lebenslange monatliche Gesamrente in EUR* oder anstelle der Rente	235,77	367,87	565,96
Einmaliges Gesamtkapital in EUR*	98.894,14	135.393,84	179.214,68

In diesem Beispiel haben wir unterstellt, dass Sie den Gesamtbeitrag bis zum von Ihnen gewünschten Leistungszeitpunkt weiter bezahlen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Nach einer Verlängerung der Aufschubdauer gilt für weitere versicherte Leistungen und die Überschussbeteiligung:

- Bei Aufschub wird die monatliche garantierte Mindestrente neu berechnet. Sollte der neue Wert höher sein, so wird dieser garantiert. Andernfalls bleibt der bisherige Wert erhalten; eine Reduzierung ist ausgeschlossen.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023



Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Tod bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung ist die Gesamtleistung zum Versicherungsbeginn und anschließend jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet.

Mögliche Gesamtleistung bei Tod* in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage...

Jahr	... von 0,00 %	... von 2,50 %	... von 4,50 %	... von 5,50 %
2023	247,34	247,85	248,25	248,45
2024	494,47	496,01	497,22	497,82
2025	3.443,19	3.497,28	3.540,37	3.561,85
2026	6.360,83	6.541,91	6.688,30	6.761,99
2027	9.247,74	9.630,52	9.944,64	10.104,33
2028	12.104,22	12.763,77	13.313,12	13.595,17
2029	14.930,60	15.942,30	16.797,62	17.241,11
2030	17.758,53	19.198,09	20.433,47	21.080,45
2031	20.898,87	22.848,13	24.545,73	25.443,56
2032	24.006,12	26.550,95	28.799,61	30.000,52
2033	27.080,62	30.307,25	33.199,95	34.759,94
2034	30.122,79	34.117,83	37.751,87	39.730,81
2035	33.132,89	37.983,47	42.460,52	44.922,54
2036	36.111,30	41.904,95	47.331,34	50.344,96
2037	39.058,32	45.883,12	52.369,90	56.008,29
2038	41.974,29	49.918,82	57.581,92	61.923,23
2039	44.859,56	54.012,79	62.973,42	68.100,99
2040	47.714,42	58.165,92	68.550,61	74.553,22
2041	50.539,20	62.379,05	74.319,88	81.292,11
2042	53.334,25	66.653,14	80.287,81	88.330,40
2043	56.099,85	70.988,91	86.461,26	95.681,42
2044	58.836,33	75.387,35	92.847,29	103.359,02
2045	61.543,98	79.849,33	99.453,22	111.377,75
2046	64.223,10	84.375,80	106.286,65	119.752,74

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023

Modellrechnung bis Rentenbeginn 11



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Ergänzende Vorschlagsunterlagen

Mögliche Gesamtleistung bei Tod* in EUR bei
einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage...

Jahr	... von 0,00 %	... von 2,50 %	... von 4,50 %	... von 5,50 %
2047	66.874,01	88.967,69	113.355,42	128.499,84
2048	69.496,99	93.625,91	120.667,60	137.635,53
2049	72.092,34	98.351,46	128.231,59	147.177,16

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023

Modellrechnung bis Rentenbeginn 12



Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Kündigung bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 31.12. des angegebenen Jahres berechnet.

Mögliche Gesamtleistung bei Kündigung* in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage...

Jahr	... von 0,00 %	... von 2,50 %	... von 4,50 %	... von 5,50 %
2023	192,67	193,18	193,58	193,78
2024	3.087,92	3.134,78	3.172,09	3.190,65
2025	5.952,08	6.119,72	6.255,08	6.323,16
2026	8.785,47	9.148,58	9.446,19	9.597,36
2027	11.588,40	12.222,01	12.749,10	13.019,51
2028	14.361,22	15.340,69	16.167,73	16.596,20
2029	17.104,28	18.505,21	19.705,96	20.334,28
2030	20.191,32	22.094,84	23.750,58	24.625,56
2031	23.245,25	25.737,16	27.936,41	29.109,98
2032	26.266,40	29.432,92	32.268,29	33.796,12
2033	29.255,20	33.182,88	36.751,32	38.692,96
2034	32.211,88	36.987,83	41.390,63	43.809,84
2035	35.136,87	40.848,56	46.191,67	49.156,59
2036	38.030,42	44.765,92	51.159,97	54.743,38
2037	40.892,90	48.740,73	56.301,25	60.580,87
2038	43.724,66	52.773,75	61.621,49	66.680,23
2039	46.525,97	56.865,84	67.126,90	73.053,05
2040	49.297,18	61.017,88	72.823,85	79.711,52
2041	52.038,64	65.230,81	78.718,91	86.668,30
2042	55.870,50	70.625,21	85.938,79	95.056,56
2043	58.609,40	75.018,40	92.306,82	102.706,40
2044	61.319,44	79.475,05	98.894,14	110.696,13
2045	64.000,92	83.996,11	105.708,31	119.040,83
2046	66.654,17	88.582,51	112.757,17	127.756,31

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023

Modellrechnung bis Rentenbeginn 13



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green Ergänzende Vorschlagsunterlagen

Mögliche Gesamtleistung bei Kündigung* in EUR bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage...

Jahr	... von 0,00 %	... von 2,50 %	... von 4,50 %	... von 5,50 %
2047	69.279,47	93.235,17	120.048,75	136.858,96
2048	71.877,10	97.955,07	127.591,43	146.366,08

Bei Kündigung Ihrer Versicherung zahlen wir - soweit vorhanden - die Gesamtleistung bei Kündigung. Diese basiert auf dem aktuellen Policenwert Ihrer Versicherung. Bei der Bestimmung des Policenwerts wird der Fondswert zum Stichtag angesetzt. Hinzukommen kann ggf. noch das Deckungskapital eventuell eingeschlossener Zusatzbausteine sowie ggf. eine Beteiligung am Überschuss und an den Bewertungsreserven für die Zusatzbausteine. Bei der Berechnung haben wir Abzüge berücksichtigt. In der Gesamtleistung ist auch die Beteiligung am Überschuss und an den Bewertungsreserven enthalten, die wir nicht garantieren können. Da die Entwicklung der Fonds nicht vorauszusehen ist, kann ein Rückkaufswert nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nicht garantiert werden. Die Garantie beträgt demnach 0,00 EUR. Steuerliche Folgen bei Kündigung sind in den angegebenen Werten nicht berücksichtigt.

Die Kündigung Ihrer Versicherung kann für Sie Nachteile haben. Die Gesamtleistung bei Kündigung erreicht während der Aufschubdauer nicht unbedingt 80 % der gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge, da Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten und gegebenenfalls eine vereinbarte Risikodeckung finanziert werden müssen. Darüber hinaus besteht eine Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung zugrunde liegenden Anteilseinheiten. Die Gesamtleistung bei Kündigung erreicht deswegen auch in den Folgejahren nicht unbedingt 80 % der gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023



Modellrechnung der Verlaufswerte ab dem Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.01. berechnet.

Jahr	Der Rente zugrunde liegende Gesamtleistung bei Tod*	Monatliche Gesamrente*
	[EUR]	[EUR]
2050	43.776,53	367,87
2051	39.362,09	378,39
2052	34.947,65	389,21
2053	30.533,21	400,33
2054	26.118,77	411,76
2055	21.704,33	423,51
2056	17.289,89	435,59
2057	12.875,45	448,01
2058	8.461,01	460,78
2059	4.046,57	473,91
2060	0,00	487,42
2061	0,00	501,31
2062	0,00	515,60
2063	0,00	530,29
2064	0,00	545,40
2065	0,00	560,94
2066	0,00	576,93
2067	0,00	593,37
2068	0,00	610,28
2069	0,00	627,67
2070	0,00	645,56
2071	0,00	663,96
2072	0,00	682,88

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023

Modellrechnung ab Rentenbeginn 15



Allianz Direktversicherung InvestFlex Green

Ergänzende Vorschlagsunterlagen

Als Basis für diese modellhafte Darstellung haben wir die mögliche Gesamtrente von 367,87 EUR* zugrunde gelegt. Hierbei haben wir eine jährlich gleichbleibende Wertentwicklung der Gesamtanlage vor Rentenbeginn von 4,50 % angenommen. Zudem haben wir bei der Ermittlung der Verlaufswerte ab Rentenbeginn die derzeit gültigen Überschussanteilsätze berücksichtigt.

Als Basis für diese modellhafte Darstellung haben wir ein Gesamtkapital von 135.393,84 EUR* zugrunde gelegt. Dies entspricht dem einmaligen Gesamtkapital zum Rentenbeginn bei einer bis zum Rentenbeginn jährlich gleichbleibende Wertentwicklung der Gesamtanlage vor Rentenbeginn (vor Abzug der Kosten) von 4,50 %. Die auf dieser Basis ermittelte ab Rentenbeginn garantierte Rente ist die Basis für die dargestellte Todesfalleistung. Für die Ermittlung der Rentenverlaufswerte ab Rentenbeginn haben wir die derzeit gültigen Überschussanteilsätze berücksichtigt. Voraussetzung für die Zahlung der angegebenen Leistungen ist, dass Frau Miriam Muster den 01.01. des angegebenen Jahres erlebt.

* **Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.**

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023

Modellrechnung ab Rentenbeginn 16



Abrufleistungen

Sie können den Leistungszeitpunkt vorziehen. Sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen, würden sich bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 4,50 % folgende Gesamtleistungen ergeben:

Beginn der Rentenzahlung	Ihr Alter	Lebenslange monatliche Gesamrente*
01.01.2045	62 Jahre	235,77 EUR
01.01.2046	63 Jahre	258,35 EUR
01.01.2047	64 Jahre	282,68 EUR
01.01.2048	65 Jahre	308,89 EUR
01.01.2049	66 Jahre	337,23 EUR

oder anstelle der Rentenzahlung:

Wahl der Kapitalzahlung zum	Ihr Alter	Einmaliges Gesamtkapital*
01.01.2045	62 Jahre	98.894,14 EUR
01.01.2046	63 Jahre	105.708,31 EUR
01.01.2047	64 Jahre	112.757,17 EUR
01.01.2048	65 Jahre	120.048,75 EUR
01.01.2049	66 Jahre	127.591,43 EUR

Den vorgesehenen Beitragsverlauf haben wir bei der Berechnung berücksichtigt.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh); Frau Miriam Muster; Lebensphase: Berufliche Tätigkeit; Tätigkeitsstellung: Angestellter; Vollzeit beschäftigt; Schulabschluss ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023



Wertentwicklungssimulation ohne Berücksichtigung der Fondskosten

In Ihrem persönlichen Vorschlag haben wir modellhafte Gesamtleistungen für jährliche Wertentwicklungen von 0,00 %, 1,50 %, 2,50 %, 3,50 %, 4,50 % und 5,50 % dargestellt. Diese Wertentwicklungen sind **vor** Berücksichtigung sämtlicher Kosten zu verstehen. Basierend auf diesen Daten liefern wir Ihnen ein durchgängig einheitliches Bild der möglichen Wertentwicklung inklusive der Gesamtkostenquote unter Berücksichtigung aller einkalkulierten Kosten.

Oft werden modellhafte Gesamtleistungen davon abweichend ohne die Berücksichtigung individueller Fondskosten, d. h. ausgehend von einer Wertentwicklung **nach** Fondskosten, dargestellt. Damit die in Ihrem persönlichen Vorschlag angegebenen Gesamtleistungen nach dieser Darstellung erreicht werden können, müssten also die individuellen Fondskosten zusätzlich erwirtschaftet werden.

Wenn man beispielsweise eine jährliche Wertentwicklung nach Abzug der individuellen Fondskosten von 6,0 % unterstellt und man von Fondskosten von 1,5 % ausgeht, müsste eine Wertentwicklung von insgesamt 7,5 % vor Fondskosten erreicht werden.

Bei der Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Gesamtleistungen wurden Wertentwicklungen ohne Berücksichtigung von Fondskosten unterstellt. Um Ihnen eine Vergleichbarkeit der Gesamtleistungen mit anderen Angeboten zu ermöglichen, stellen wir Ihnen nachfolgend die Werte mit einer Wertentwicklung nach Fondskosten zur Verfügung.

Beispielhaft ergeben sich unter der Annahme einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung der Gesamtanlage von 3 %, 6 % und 9 % folgende Gesamtleistungen:

Bei Erleben des 01.01.2050	Wertentwicklung der Gesamtanlage von ...		
	3,00 %	6,00 %	9,00 %
einmaliges Gesamtkapital* (alternative Auszahlungsoption)	125.948,61 EUR	194.696,95 EUR	309.448,19 EUR
monatliche Gesamtrente* mit der heute unterstellten, steigenden Lebenserwartung	342,20 EUR	528,99 EUR	840,77 EUR

Für die Gesamtanlage (in Fonds und im Sicherungskapital) wird eine Wertentwicklung während der Aufschubdauer mit dem jeweils genannten Prozentsatz unterstellt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven und Überschüsse sind in diesem Prozentsatz enthalten.

Bei der Ermittlung der Gesamtrente haben wir ab Rentenbeginn den derzeit gültigen Rechnungszins unterstellt (aktueller Rechnungszins von 0,25 %).

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können über bzw. unter diesen Beträgen liegen.

* Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Für interne Zwecke: Tarif: RFAF1U.GD(80;GarErh) ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Fondsanlage; im Rentenbezug: Zusatzrente

06.12.2023/16:05 101103558 onl231001/10.23 IVT 369.01(3888)

Univ.antrag: 86.140 IBED: 19.06.2023



Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

Sie haben sich für eine Zukunftsrente InvestFlex mit Garantie in der Variante Green entschieden.

Versicherungsbedingungen Teil A - Leistungsbausteine

- Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente InvestFlex mit Garantie (Beitragsorientierte Leistungszusage) E195(FID) (06/2023)

Versicherungsbedingungen Teil B - Pflichten für alle Bausteine B1(FID) (12/2022)

Versicherungsbedingungen Teil C - Allgemeine Regelungen C1(FID) (12/2022)

Versicherungsbedingungen Erläuterung von Fachausdrücken G195(FID) (06/2023)

Fondsinformationsblatt: Amundi Ethik Fonds A (08/2023)

Funktionsweise InvestFlex Green (01/2023)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.

Entgeltumwandlungsvereinbarung

Zwischen Firma Arbeitgeber (Arbeitgeber)
und Frau Miriam Muster Pers.Nr. (Mitarbeiter)

wird in Abänderung des bestehenden Dienstvertrages die Umwandlung von Arbeitsentgelt in betriebliche Altersversorgung vereinbart.

Falls bereits eine Entgeltumwandlungsvereinbarung besteht

- wird diese Entgeltumwandlung in Ergänzung der bereits bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung abgeschlossen.
- ersetzt diese Entgeltumwandlungsvereinbarung die bisherige Entgeltumwandlungsvereinbarung.

I. Allgemeines

Der Beitrag aus der Summe des Umwandlungsbetrags und des Arbeitgeberzuschusses bleibt grundsätzlich für die Dauer des Arbeitsverhältnisses konstant.

Bei Abschluss dieser Vereinbarung besteht keine Verpflichtung zur Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung. Sollte eine Verpflichtung zur Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zu einem späteren Zeitpunkt entstehen, entspricht der von uns gezahlte Arbeitgeberzuschuss mindestens unserer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtung. Dabei bleibt der bisher gezahlte Beitrag grundsätzlich für die Dauer des Arbeitsverhältnisses konstant, indem der Umwandlungsbetrag entsprechend angepasst wird.

Nach Entstehen der Verpflichtung zur Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses gilt folgendes:

Sollte aufgrund künftiger Änderungen der Grundlagen für die Berechnung des Arbeitgeberzuschusses ein Arbeitgeberzuschuss in einer anderen Höhe zu zahlen sein, so wird der bisher vereinbarte Umwandlungsbetrag entsprechend erhöht oder reduziert. Einer zusätzlichen Vereinbarung bedarf es dafür nicht.

Zu den Grundlagen für die Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zählen beispielsweise die Vorgaben des Betriebsrentengesetzes, die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze, die sozialversicherungsrechtlichen Beitragsätze oder die Höhe des Gehalts.

Abweichend hiervon sind Erhöhungen des Beitrages möglich, wenn eine Dynamisierung vereinbart ist.

II. Umwandlungsbetrag

Folgende Entgeltbestandteile werden in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt:

- Laufendes Arbeitsentgelt,**
erstmals zum Dezember 2023, letztmals zum Dezember 2049 oder bis auf Widerruf,
in Höhe von monatlich 242,00 EUR
- Überstundenentgelt,**
erstmals zum _____, letztmals zum _____,
in Höhe eines Betrages von _____ EUR bzw. _____ % des monatlichen Überstundenentgelts
(mindestens 200 EUR jährlich - Überstundenbaustein)⁽¹⁾
- Vermögenswirksame Leistungen,**
erstmals zum _____, letztmals zum _____,
in Höhe von 1/____ jährlich / monatlich _____ EUR

III. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Der Umwandlungsbetrag erhöht sich um einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von:

- monatlich 50,00 EUR
- _____ % des Gesamtbetrages
- _____ % des oben genannten Umwandlungsbetrages
- _____ % des oben genannten Umwandlungsbetrages, jährlich auf einen Umwandlungsbetrag von 4 % der BBG DRV/West begrenzt
- _____ % des Brutto-Jahresgehalts.

Der Arbeitgeberzuschuss wird auf einen ggf. zukünftig auf gesetzlicher Grundlage verpflichtend zu zahlenden Arbeitgeberzuschuss angerechnet. Er wird nur so lange und soweit gewährt, wie der Mitarbeiter Anspruch auf Arbeitsentgelt hat und die Entgeltumwandlungsvereinbarung besteht und wie wir im Einzelfall durch die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen Sozialversicherungsbeiträge sparen. Entfällt der Arbeitgeberzuschuss, wird der Anspruch des Mitarbeiters auf künftiges laufendes Entgelt um einen zusätzlichen Betrag in Höhe des wegfallenden arbeitgeberfinanzierten Beitrags gekürzt, so dass der Beitrag zu der Versorgung insgesamt gleich bleibt.

IV. Dynamisierung

Der sich aus Umwandlungsbetrag, Arbeitgeberzuschuss und ggf. Arbeitgeberbeitrag ergebende Gesamtbeitrag erhöht sich jedes Jahr automatisch wie folgt⁽²⁾:

- im selben Verhältnis wie die geltende Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung für Deutschland-West
- um _____ EUR bzw. _____ % des Vorjahresbeitrages

Die Erhöhung wird anteilig nach Finanzierungsquote (Verhältnis Umwandlungsbetrag - Arbeitgeberzuschuss/ Arbeitgeberbeitrag) gemeinsam vom Arbeitgeber und Mitarbeiter getragen. Der Mitarbeiter wandelt dazu zusätzlich laufendes Arbeitsentgelt um.

V. Durchführungsweg, steuerliche Förderung und Vorsorgekonzept

Das umgewandelte Entgelt wird in den folgenden Durchführungsweg eingebracht:

Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG

Die Beiträge zum Versorgungsträger sollen gemäß §3 Nr.63 EStG versteuert werden (vgl. dazu auch die steuerlichen Hinweise am Ende des Dokumentes).

Wesentliche Informationen über die Modalitäten der von uns ausgewählten Vorsorgekonzepte sind unter www.firmenonline.de/dokumente-allianz oder über den **QR-Code** jeweils unter der Überschrift "Betriebliche Altersvorsorge" abrufbar:



VI. Versorgungsmodalitäten

1. Der Mitarbeiter hat bezogen auf den Entgeltumwandlungsteil und den gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung einen unwiderruflichen Anspruch (Bezugsrecht) auf die Versicherungsleistungen. Nähere Einzelheiten über Art und Umfang der Versicherungsleistungen, die Beitragszahlung, das Bezugsrecht bzgl. des arbeitgeberfinanzierten Teils der Versorgung und die begünstigten Personen im Todesfall enthält die Versicherungszusage, ergänzt durch die Versicherungsbescheinigung, die der Arbeitgeber dem Mitarbeiter nach Abschluss der Versicherung aushändigt.

2. Die Beiträge an den Versorgungsträger werden - auch bezogen auf einen etwaigen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung - so lange gezahlt, wie der Mitarbeiter einen Anspruch auf Arbeitsentgelt hat und die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Die Beitragszahlungspflicht des Arbeitgebers entfällt insbesondere dann, wenn das Dienstverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fortbesteht (z. B. während der Elternzeit oder nach Beendigung der Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall). Die Versicherung kann beitragsfrei gestellt werden. Zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes kann der Mitarbeiter in diesem Fall die Beiträge - grundsätzlich über den Arbeitgeber - zahlen; andernfalls wird die Versicherung beitragsfrei gestellt. Besteht eine versicherungsvertragliche Option auf eine befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und wird diese vom Arbeitgeber ausgeübt, bleibt der Versicherungsschutz auch ohne Beitragszahlung durch den Mitarbeiter in voller Höhe erhalten. Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.
Nach Beendigung der entgeltlosen Dienstzeit wird die Entgeltumwandlung in der vereinbarten Höhe wieder aufgenommen.
3. Diese Vereinbarung über die Entgeltumwandlung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von ___ Monaten für die Zukunft gekündigt werden. Soweit der Mitarbeiter nach Wirksamkeit der Kündigung nicht die Zahlung der Versicherungsbeiträge übernimmt und die Vertragsparteien auch keine anderweitige Regelung treffen, wird die Versicherung beitragsfrei gestellt.
4. Für Gehaltserhöhungen sowie für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen (z.B. Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge) bleibt das Arbeitsentgelt zuzüglich der vereinbarten Entgeltumwandlung maßgebend.
5. Eine zwischen den Vertragsparteien bereits bestehende Versorgungsregelung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Falle werden die Parteien eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt.

VII. Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift insbesondere auch die folgenden Punkte:

1. Bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages - etwa im Rahmen eines Arbeitgeberwechsels - oder einer Beitragsfreistellung kann es dazu kommen, dass kein oder nur ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Versicherungswert existiert. Dies hängt damit zusammen, dass Abschlusskosten anfallen, die entsprechend den Regelungen des VVG rätierlich auf mindestens die ersten fünf Jahre verteilt werden, und bei Kündigung (§§ 168, 169 VVG) bzw. bei Beitragsfreistellung (§ 165 VVG) ggf. noch ein angemessener Stornoabzug erfolgt. Der Mitarbeiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er diesen Umstand zur Kenntnis genommen hat.
2. Wird die Versicherung beitragsfrei gestellt (z. B. in entgeltlosen Dienstzeiten oder im Falle privater Fortführung), vermindern sich die Versicherungsleistungen nach Maßgabe des Versicherungsvertrages; der Versicherungsschutz kann bei Risikoabsicherungen (z. B. Absicherung von Berufsunfähigkeit, körperlichen und geistigen Fähigkeiten [KörperSchutzPolice]) ggf. ganz entfallen.
3. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter die Versorgung grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen (als Einzelversicherung) weiterführen (wurden für die Versorgung Sonderkonditionen geboten (z. B. weil mit dem bisherigen Arbeitgeber ein Gruppen-/oder Rahmenvertrag abgeschlossen wurde), entfallen diese Sonderkonditionen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind). Nicht möglich ist es nach den gesetzlichen Bestimmungen (§2 Abs. 2 BetrAVG), beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis den Vertrag aufzulösen oder in sonstiger Weise über die Werte vorzeitig wirtschaftlich zu verfügen. Der Arbeitgeber macht von der Möglichkeit der Anspruchsbegrenzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG Gebrauch.
4. Je nach gewähltem Tarif werden im Todesfall Leistungen fällig. Wird die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG genutzt, dürfen nur bestimmte Personen begünstigt werden (BMF-Schreiben vom 12.08.2021, Rdnr.4). Sind keine mitversicherten Personen vorhanden, werden im Todesfall Leistungen an folgende Per-

sonen in der genannten Reihenfolge erbracht: Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner, Kinder im Sinne des Einkommensteuergesetzes bis zu einem bestimmten Alter oder Lebensgefährten bzw. nicht eingetragene Lebenspartner, die mit dem Mitarbeiter einen gemeinsamen Wohnsitz und Haushaltsführung haben und in einer separaten Vereinbarung mit dem Arbeitgeber namentlich benannt wurden. An beliebige Dritte kann, wenn keine steuerlich anerkannten Hinterbliebenen vorhanden sind, einmalig für sämtliche Versorgungen ein angemessenes Sterbegeld (max. 8.000 EUR) gezahlt werden. Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungszusage geregelt.

5. Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.
6. Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.
7. Für die Überschussverwendung im Rentenbezug gibt es unterschiedliche Systeme. Wird bei einer Direktversicherung die Überschussverwendungsart "**Überschussrente**" vorgesehen, ist folgendes zu beachten: Bei dieser Verwendungsart sind bereits zum Rentenbeginn mögliche, nicht garantierte Überschüsse in die Rente eingerechnet. Entwickelt sich die Überschussbeteiligung nicht wie prognostiziert, kann dies dazu führen, dass die Rente zeitweise nicht weiter ansteigt oder sogar sinkt, jedoch nie unter die zu Rentenbeginn garantierten Leistungen. Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab.
8. Wurde eine kapitalmarktnahe Versorgung (InvestFlex, KomfortDynamik bzw. IndexSelect) abgeschlossen, gilt folgendes: Diese Produkte bieten im Vergleich zur klassischen Rentenversicherung höhere Renditechancen durch einen größeren Investitionsanteil in dynamische Anlagewerte; beinhalten auf der anderen Seite aber auch höhere Risiken. Der Mitarbeiter hat damit die Chance, im Falle von Kurssteigerungen eine höhere Rente als bei der klassischen Rentenversicherung zu erzielen. Der Mitarbeiter trägt aber auch im Falle von Kursrückgängen das Risiko, lediglich die garantierte Mindestrente zu erhalten. Der Arbeitgeber übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung dafür, dass eine positive Wertentwicklung erfolgt bzw. die Rendite der Versicherung über derjenigen einer klassischen Rentenversicherung liegt. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber den Mitarbeiter bevollmächtigt hat, jederzeit selbst über die Fondsanlage bei der InvestFlex zu bestimmen bzw. die Entscheidung zwischen sicherer Verzinsung und Indexpartizipation bei dem Tarif IndexSelect zu treffen. Dem Mitarbeiter sind Chancen und Risiken einer derartigen kapitalmarktnahen Versorgung bewusst.
9. Die allgemeinen rechtlichen Hinweise (steuerliche Hinweise und Hinweistexte im Angebot) sind vom Mitarbeiter zur Kenntnis genommen worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

- (1) Voraussetzung für die Umwandlung von Überstundenentgelt ist, dass zuvor mindestens ein Betrag in Höhe von 500 EUR (Arbeitgeberfinanziert oder durch Entgeltumwandlung) in die Versorgung eingebracht wird. Wird der vorgegebene Mindestumwandlungs-

betrag aus Überstunden nicht erreicht, wird das laufende Entgelt um diesen Betrag gekürzt. Die Umwandlung von Überstunden ist nur in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse möglich.

- (2) Im Gruppenvertrag muss eine entsprechende Dynamisierung vorgesehen sein. Die steuerlichen Fördergrenzen (siehe steuerliche Hinweise) sind zu beachten.

Steuerliche Hinweise

Die folgenden Hinweise sollen die wichtigsten praktischen Fälle abdecken. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Zweifelsfragen wird die Konsultation eines steuerlichen Beraters empfohlen.

§ 3 Nr. 63 EStG

Beiträge des Arbeitgebers an eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder für eine Direktversicherung sind beim Mitarbeiter einkommensteuerfrei, wenn sie im Rahmen eines ersten Dienstverhältnisses (grundsätzlich: Steuerklasse I - V) gezahlt werden und soweit sie im Kalenderjahr insgesamt 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung für die alten Bundesländer (BBG DRV/West) nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag verringert sich um die Zuwendungen, auf die im selben Kalenderjahr die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG (alte Fassung) angewendet wird.

Beiträge bis zu 4% der BBG DRV/West sind von den Beiträgen zur Sozialversicherung befreit. Für einen darüber hinausgehenden Betrag besteht keine Beitragsfreiheit zur Sozialversicherung.

Die Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, sind als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 Satz 1 EStG voll zu versteuern.

§ 40b EStG

Die pauschale Lohnsteuer nach § 40b EStG beträgt 20 % des Versicherungsbeitrages. Die individuelle Kirchenlohnsteuer ist nicht bundeseinheitlich geregelt; sie beträgt je nach Bundesland 8 % oder 9 % der pauschalen Lohnsteuer. Es wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die pauschale Lohnsteuer erhoben. Bei 8 % bzw. 9 % individueller Kirchenlohnsteuer beträgt die steuerliche Gesamtbelastung des Versicherungsbeitrages 22,7 % bzw. 22,9 %. **Voraussetzung für die Nutzung des § 40b EStG ist, dass für den Mitarbeiter vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b EStG pauschal besteuert wurde.** Im Rahmen der Pensionskasse kann § 40b EStG darüber hinaus nur dann genutzt werden, wenn zuvor 8 % der BBG DRV/West ausgeschöpft wurden.

"Pauschalierungsklausel": Im Versicherungsvertrag wird zwingend unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Mitarbeiter bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser sein 59. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Arbeitgeber entrichtet worden sind. Es wird im Versicherungsvertrag zudem vereinbart werden, dass insoweit die Abtretung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechts durch den versicherten Mitarbeiter ausgeschlossen ist.